



Markterkundungsreise Malaysia und Philippinen „Fleisch“

Kuala Lumpur und Cebu, 09.-12.07.2019

Auf der Suche nach neuen Absatzmärkten? Entdecken Sie die Philippinen und Malaysia!

Unternehmen Sie jetzt den ersten Schritt in Richtung neue Absatzmärkte. Erkunden Sie die Zielmärkte Philippinen und Malaysia auf einer durch das BMEL geförderten Markterkundungsreise mit Besichtigungen, Seminaren, Gesprächsrunden und Store-Checks. In Briefings lokaler Experten erweitern Sie Ihre Fachkenntnisse, Besuche bei Importeuren, Groß- und Einzelhändlern vermitteln Ihnen konkrete Einblicke in die Konkurrenzsituation und das Preisgefüge für Ihre Produkte. Sie sollen auf dieser Grundlage entscheiden können, ob sich ein Markteintritt lohnt und eine Geschäftsanbahnung angestrebt wird.



Nach Malaysia werden aktuell (2018, vorläufig; AMI) Fleisch und Fleischwaren in einer Menge von 8.074 t exportiert (Wert: 19,2 Mio. Euro), was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum von mehr als 9,5 % entspricht. In das Land exportiert wird vor allem gefrorenes Schweinefleisch (7.409 t).

In die Philippinen exportierten die deutschen Hersteller von Fleisch und Fleischwaren im Vorjahr ca. 84.400 t (Steigerung um 5 % gegenüber 2017; Wert: 104 Mio. Euro). Die Rangliste der aus Deutschland exportierten Produkte führen gefrorenes Schweinefleisch (34.741 t), vor Schlachtnebenerzeugnissen vom Schwein (33.444 t) und Schweinespeck (14.061 t) an. Beachtlich sind in diesem Zusammenhang die deutlich gestiegenen Exporte von Geflügelfleisch (1.956 t; +2.819 %) und von Zubereitungen von Geflügelfleisch (81 t; +11 %). Beide Absatzmärkte bieten weiterhin gute Absatzchancen für Fleisch aus Deutschland. Neben Geflügel- und Schweinefleisch wird damit gerechnet, dass künftig auch Rindfleisch in die Philippinen exportiert werden kann. In Malaysia ist eine vorherige Registrierung des Lieferbetriebs erforderlich.

Für weitere Informationen nutzen Sie die Studien des BMEL unter <https://www.agrarexportfoerderung.de>

Im Auftrag des BMEL führt die GEFA Exportservice GmbH mit zwei lokalen Partnern diese Markterkundungsreise für Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland durch.

Bildnachweis: German Meat GmbH

Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
Kuala Lumpur Montag, 08.07.2019	Individuelle Anreise mittags/nachmittags Begrüßung und Eingangsbriefing Betriebsbesichtigungen, Store Checks
Kuala Lumpur Dienstag, 09.07.2019	vormittags Vortragsveranstaltung für die deutschen Teilnehmer nachmittags/abends Präsentationsveranstaltung
Kuala Lumpur Mittwoch, 10.07.2019	Betriebsbesichtigungen, Store Checks Weiterflug nach Cebu Store Checks
Cebu Donnerstag, 11.07.2019	vormittags Vortragsveranstaltung für die deutschen Teilnehmer nachmittags Betriebsbesichtigungen, Store Checks
Cebu Freitag, 12.07.2019	vormittags Präsentationsveranstaltung nachmittags Gemeinsame Abschlussbesprechung mit Feedbackrunde und Verabschiedung Individuelle Abreise, optional: weitere Teilnahme am PAMPI-Meeting (Philippine Association of Meat Processors, Inc.; Meeting bis 13.07.2019)

Programmhinweise

- Vortragsveranstaltung für die deutschen Teilnehmer:
Sie erhalten grundlegende Informationen zu den Märkten in Malaysia und den Philippinen für Fleisch von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-how.
- Präsentationsveranstaltung mit Get-Together:
Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen des Ziellandes präsentieren Sie Ihre Produkte/Ihr Unternehmen. Anschließend können konkrete Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte vertieft werden.
- Besuche und Betriebsbesichtigungen bei Marktmittlern:
Die GEFA Exportservice GmbH organisiert anschauliche Besuche und Besichtigungen bei Marktmittlern wie Importeuren, Groß- und Einzelhändlern, aber auch Großverbrauchern, Behörden, Institutionen sowie Store Checks. Die Besuche werden von einem Mitarbeiter der GEFA Exportservice GmbH begleitet.

Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen des Auftragnehmers erhalten Sie im Rahmen der Markterkundungsreise als Förderung des BMEL kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer und Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.) sowie der Teilnehmerbeitrag.
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber der GEFA Exportservice GmbH abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Markterkundungsreise ca. zwischen 2.705 Euro und 8.116 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der GEFA Exportservice GmbH gestellt.
- Für die Teilnahme an der Markterkundungsreise wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (brutto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
 - 500 Euro für Teilnehmer mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
 - 750 Euro für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
 - 1.000 Euro bei für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 500 Mitarbeitern.
 Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der GEFA Exportservice GmbH zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.
- Die GEFA Exportservice GmbH und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Ein vorzeitiger Abbruch der Reise, die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten oder ein verspätetes Eintreffen führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn der Reiseteilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
Bei Absage der Geschäftsreise durch das BMEL wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der Markterkundungsreise (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Stornierungskosten für Flüge und Hotel etc.) selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer verpflichtet sich, an zwei Befragungen zur Evaluierung der Markterkundungsreise aktiv mitzuwirken:
 1. Befragung direkt im Anschluss an die Markterkundungsreise (Abschlussgespräch und schriftlicher Feedbackbogen)
 2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Markterkundungsreise zurückzuführen sind (schriftlicher Evaluationsbogen nach 6 Monaten).
- Die Markterkundungsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Unternehmen begrenzt.

*Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

Nach der Unternehmerreise wird mit der De-minimis-Bescheinigung dem Beihilfeempfänger (Teilnehmer) mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallene Subventionswert ist. So kann das Unternehmen genau nachvollziehen, wie viele De-minimis-Beihilfen es im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhalten hat und ob der Schwellenwert von 200.000 Euro schon erreicht ist.

Kontakt

Bei Fragen zu den beiden Märkten Markt kontaktieren Sie bitte die GEFA Exportservice GmbH:

Holger Hübner

Telefon: +49 (0) 30 4000-47711

E-Mail: huebner@gefaexportservice.com

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **18.04.2019**

Name, Vorname

Unternehmen

Straße/Nr./PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 500 Mitarbeiter aufweist.

Anmeldung und Erklärung zum Datenschutz

Mit der Erhebung, dauerhaften Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bin ich einverstanden. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Markterkundungsreise an. Die Reisekosten sowie Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und weitere individuell gewünschte Leistungen vor Ort trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich alle obenstehenden Hinweise sowie Teilnahmebedingungen zu den Markterkundungsreisen akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 521 (Exportförderung)

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de

Fax: +49 (0)30 1810 6845-3070

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.

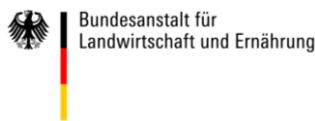
Beteiligte



BMEL

Das **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft** unterstützt mit einem Förderprogramm die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden - insbesondere in den ländlichen Räumen. Markterkundungsreisen und Geschäftsreisen mit Importeursvermittlung in den Zielländern bilden einen Schwerpunkt dieses Programms.

Website: www.bmel.de/export; www.agrarexportfoerderung.de/



BLE

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen, wie der Auftragsvergabe für die Durchführung der Unternehmerreisen, deren Akquise und Kostenabrechnung.

Website: www.ble.de/exportfoerderung



GEFA Exportservice GmbH

Die GEFA Exportservice GmbH ist als Exportservice Dienstleister des GEFA e.V. für die Umsetzung von weltweiten Exportprojekten verantwortlich. In Malaysia und in den Philippinen arbeitet sie eng mit zwei lokalen Dienstleistern zusammen. Diese bringen die ausgezeichnete Expertise zu den beiden Märkten mit.

Websites: www.gefaexportservice.com



GEFA

Die German **Export Association for Food and Agriproducts GEFA e.V.** bildet die umfassende Kommunikationsplattform zwischen Politik und Wirtschaft und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Wirtschaftsbeteiligten, die sich für Lebensmittel, Getränke, Agrarprodukte oder Produkte aus dem Vorleistungsbereich aus Deutschland interessieren.

Website: www.germanexport.org



German Meat GmbH

Die German Meat GmbH zeichnet für Exportserviceaktivitäten für die deutsche Fleischbranche verantwortlich. Dazu zählen u. a. Unternehmerreisen, Informationsveranstaltungen, Veterinärreisen, Messebeteiligungen und Instrumente der Informationsbereitstellung für deutsche Exporteure der Fleischbranche.

Website: www.german-meat.org
